



PDM: Adobe Media Optimizer Standard, Adobe Media Optimizer Premium und Adobe Media Optimizer: Ad Serving and Tracking (2014v3)

Die in dieser PDM beschriebenen Produkte und Services sind On-demand Services und unterliegen den Bedingungen dieser PDM, dem Bestelldokument, den allgemeinen Bedingungen und dem Anhang für On-demand Services.

-
1. **Adobe Media Optimizer Standard und Adobe Media Optimizer Premium – Produktbeschreibung.** Adobe Media Optimizer Standard und Adobe Media Optimizer Premium sind digitale Werbungsoptimierungs- und Werbemanagementlösungen auf Abonnementbasis, die die proprietäre Optimierungs- und Managementplattform von Adobe zum effizienten Einsatz von Marketingbudgets auf Suchmaschinen, Online-Werbemarktplätzen und in sozialen Netzwerken nutzen. Die Lösungen umfassen Optimierungs- und Managementservices für Suchmaschinen-Marketingkampagnen, Bannerwerbekampagnen und Werbekampagnen für Social Media von Kunden.
 2. **Adobe Media Optimizer: Ad Serving and Tracking.**
 - 2.1 **Produktbeschreibung.** Adobe Media Optimizer: Ad Serving and Tracking umfasst das Tracking von Werbeaufrufen und Werbeklicks, Conversion Attribution und Berichterstattung für Werbung, die:
 - (A) nicht über eine Auktion oder
 - (B) in Verbindung mit einem View-through-Conversion-Tracking-Programm gekauft wurde.
 - 2.2 **Einschränkungen und Beschränkungen für die Nutzung des Produkts.** Adobe Media Optimizer: Ad Serving and Tracking ist in Adobe Media Optimizer Premium oder Adobe Media Optimizer Standard nicht enthalten. Es handelt sich um ein Add-on für Adobe Media Optimizer Premium und kann nur zusammen mit Adobe Media Optimizer Premium verwendet werden.

Zusätzliche Bedingungen.

3. **Pflichten des Kunden.** Der Kunde erklärt, dass die Bereitstellung der On-demand Services durch Adobe von der Aufrechterhaltung der mit der Werbung verbundenen Zielseiten durch den Kunden abhängt, und der Kunde verpflichtet sich zur Aufrechterhaltung dieser Seiten während der Lizenzlaufzeit. Der Kunde ist verpflichtet, alle geltenden Nutzungsbedingungen und Richtlinien einzuhalten, die von den Medienpartnern gefordert werden, bei denen Kundeninhalt angezeigt und Kundendaten erfasst werden. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, den Inhalt und die Rechtmäßigkeit aller Kundendaten und Kundeninhalte. Der Kunde erklärt, Adobe alle für die Bereitstellung der On-demand Services erforderlichen Kundeninhalte zur Verfügung zu stellen. Der Kunde erklärt, verteilten Code zum Zwecke der Verfolgung von Endbenutzerhandlungen in Bezug auf die Werbeanzeigen des Kunden zu installieren.
4. **Gebühren und Zahlungen.** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass gemäß Vereinbarung zwischen dem Kunden und Adobe der Kunde letztlich die alleinige Haftung für alle bezüglich jeglicher Konten anfallenden Abgaben, Gebühren, Kosten und Auslagen trägt, einschließlich der tatsächlichen Kosten für den Kauf von Klicks und Aufrufen sowie aller Kosten und Ausgaben Dritter, die aufgrund von Handlungen entstehen, die Adobe im Auftrag des Kunden unternimmt. Verabsäumt es der Kunde, seine Konten ordnungsgemäß zu pflegen, oder kündigt ein Medienpartner den Zugriff des Kunden auf Konten, entbindet dies den Kunden nicht von seinen Zahlungspflichten aus diesem Vertrag. Gebühren für Media Optimizer sind als Prozentsatz der monatlichen Medienaufwendungen des Kunden zahlbar. Die Gebühren werden monatlich auf der Grundlage der gesammelten Tagesausgabenprotokolle des Medienpartners berechnet, die Media Optimizer von den Berichts-APIs des Medienpartners oder von jener Funktion in Media Optimizer erhält, die die monatliche Berichterstattung über die Kundentransaktionen bereitstellt. Gebühren für Adobe Media Optimizer: Die Gebühren für Ad Serving and Tracking sind auf Transaktionsbasis zahlbar. Die von den On-demand Services zum Zwecke der Ermittlung der Gebühren erstellten Berichte stellen das Aufzeichnungssystem dar, anhand dessen alle derartigen Gebühren ermittelt werden, und haben Vorrang vor allen anderen Aufzeichnungen.

5. **Kundenkonten.** Diese Ziffer 5 findet Anwendung, wenn im entsprechenden Bestelldokument festgelegt wird, dass der Kunde für die Beauftragung und Bezahlung der Medienpartner verantwortlich ist. Der Kunde gewährt Adobe den rechtzeitigen und vollständigen Zugang zu den Kundenkonten, allen Kontoinformationen und allen anderen bei vernünftiger Betrachtungsweise damit verbundenen Daten und Informationen, die Adobe zur Bereitstellung der On-demand Services verlangt. Kontoinformationen sind vertrauliche Informationen des Kunden. Der Kunde erklärt und gewährleistet, dass er über sämtliche Rechte verfügt, die für eine Autorisierung des Zugangs zu den Konten und den Kontoinformationen erforderlich sind. Der Kunde benachrichtigt Adobe vor jedweder Änderung von Kontoinformationen und übermittelt unverzüglich die aktualisierten Kontoinformationen an Adobe, sodass der Zugang von Adobe zu den Kundenkonten nicht unterbrochen wird. Adobe stellt On-demand Services nur unter der Bedingung bereit, dass Adobe die korrekten und genauen Kontoinformationen vom Kunden vorliegen. Der Kunde beauftragt Adobe und Adobe nimmt den Auftrag an, im Namen des Kunden zu handeln und zwar für die ausschließlichen Zwecke des Zugriffs auf das Kundenkonto bzw. die Kundenkonten, der Übermittlung und des Abrufs von Kontoinformationen und der Vornahme aller Handlungen in Bezug auf das Kundenkonto bzw. die Kundenkonten, die Adobe nach billigem Ermessen bei der Bereitstellung der On-demand Services für angemessen hält. Wenn ein Medienpartner einen Nachweis dafür verlangt, dass der Kunde Adobe ermächtigt hat, in seinem Namen zu handeln, kann Adobe eine Kopie dieses Vertrags und des zugehörigen Bestelldokuments bereitstellen, in denen die finanziellen Konditionen geschwärzt sind.
6. **Zusätzliche Forderungen.** Die in Ziffer 6 (Forderungen) des Anhangs für On-demand Services enthaltenen Schadenersatz- und Abwehrverpflichtungen des Kunden gelten auch für Forderungen, die folgendermaßen entstehen:
- 6.1 aufgrund von Kosten und Auslagen Dritter im Zusammenhang mit den Konten,
 - 6.2 im Zusammenhang mit der Nutzung oder den Richtlinien der Medienpartner, bei denen die Kundeninhalte angezeigt werden,
 - 6.3 aufgrund der vom Kunden ausgewählten Suchbegriffe (nur wenn im entsprechenden Bestelldokument vermerkt ist, dass der Kunde Adobe Media Optimizer Premium: Search erworben hat, und
 - 6.4 aufgrund der von Adobe entworfenen Werbematerialien, die vom Kunden schriftlich genehmigt wurden.
7. **Zusätzliche Datenschutzbestimmungen.** Ziffer 5 (Datenschutz) des Anhangs für On-demand Services wird um folgende Ziffern erweitert:
- 7.1 **Ad-Targeting.** Wenn der Kunde entweder in den USA ansässig ist oder On-demand Services auf Kundewebsites verwendet, die sich an in den USA ansässige Personen richtet, muss der Kunde im Zusammenhang mit seiner Nutzung der On-demand Services die für die USA geltenden Prinzipien zur Selbstregulierung der Digital Advertising Alliance („DAA“) einhalten.
 - 7.2 **Personenbezogene Daten.** Der Kunde darf personenbezogene Daten nur an Adobe übertragen, für Adobe bereitstellen oder Adobe Zugriff darauf gewähren, wenn der Kunde:
 - (A) alle geltenden Nutzungsbedingungen und Richtlinien einhält, die von dem entsprechenden Medienpartner für die Nutzung dieser Daten gefordert werden, und
 - (B) alle geltenden Gesetze, Richtlinien, Regelungen, Kodizes, Vorschriften, Datenschutzerklärungen und Rechte Dritter befolgt und entsprechende Genehmigungen einholt.
8. **Betaversionen.** Adobe kann den Kunden einladen, eine Betaversion zu testen. **Betaversionen werden dem Kunden im jeweiligen Istzustand ohne jede Gewähr zur Verfügung gestellt.** Der Kunde unternimmt angemessene Anstrengungen, um Adobe Rückmeldungen zu übermitteln. Adobe kann jegliche Rückmeldung für jeden beliebigen Zweck, ohne Einschränkung, ohne Vergütung an den Kunden und ohne Verpflichtung gegenüber dem Kunden nutzen.
9. **Suchbegriffe.** Diese Ziffer 9 (Suchbegriffe) findet nur Anwendung, wenn im entsprechenden Bestelldokument vermerkt ist, dass der Kunde Adobe Media Optimizer Premium: Search erworben hat. Die Suchmaschinenkonten des Kunden umfassen eine Gesamtanzahl von Suchbegriffen, die das Verhältnis von 1.000.000 Suchbegriffen zu USD 100.000, GBP 60.000, AUD 100.000, EUR 70.000, JPY 9.000.000 bzw. RUB 3.000.000.000 der monatlichen Medienaufwendungen auf den Suchmaschinenkonten des Kunden nicht übersteigt. Übersteigt die Gesamtanzahl der

Suchbegriffe am Ende eines Monats das oben genannte Verhältnis, behält sich Adobe das Recht vor, einen Aufpreis in der Höhe von USD 1000, GBP 600, AUD 1000, EUR 700, JPY 90.000 bzw. RUB 30.000 pro 1.000.000 Suchbegriffe auf anteilmäßiger Basis zu verrechnen. Adobe entfernt Suchbegriffe, die 180 Tage lang in einem beliebigen Status auf den Suchmaschinenkonten des Kunden oder im Media Optimizer System vorhanden waren und die in diesem Zeitraum zu keinen Aufrufen oder Klicks geführt haben bzw. für die keine Kosten angefallen sind, automatisch vom Media Optimizer System.

- 10. Support.** Der Kunde hat über eine eigene E-Mail-Adresse und Telefonnummer während der normalen Geschäftszeiten, d. h. von 9 bis 18 Uhr Ortszeit des Kunden, Zugang zur technischen Produktunterstützung für die On-demand Services. Im Kundendienstsystem der On-demand Services wird eine Fallnummer ausgegeben, und der Kunde wird je nach Schweregrad des Problems laufend über den neuesten Stand der Dinge informiert, bis das Problem gelöst ist. Für kritische Probleme steht dem Kunden technische Unterstützung über eine eigene Notfallrufnummer sieben Tage die Woche rund um die Uhr zur Verfügung. Für kritische Probleme, die nach den normalen Geschäftszeiten gemeldet werden, erhält der Kunde innerhalb von 60 Minuten eine Bestätigung, und der Kunde wird laufend über den neuesten Stand der Dinge informiert, bis der Zeitpunkt für die Lösung abgeschätzt werden kann bzw. bis das kritische Problem gelöst ist.
-

Zusätzliche Definitionen.

- 11. „Konto (Konten)“** bezeichnet ein Werbekonto (mehrere Werbekonten) bei einem Medienpartner, das/die mit Media Optimizer verlinkt ist/sind.
- 12. „Kontoinformationen“** bezeichnet alle in Bezug auf ein Konto verfügbaren Informationen, einschließlich der Folgenden:
- 12.1 für Suchmaschinenkonten: Kundenkontokennungen, Kampagnenstruktur, Suchbegriffe, Ausschlussbegriffe, Suchbegriffangebote, Übereinstimmungstypen, Anzeigentext, Anzeige-URLs, Zielseiten-URLs und historische Daten zu Aufrufen, Klicks, Positionen sowie Geboten und Kosten,
 - 12.2 für Konten auf Online-Werbemarktplätzen für digitale Medien: sofern zutreffend, Konto- und Sitzinformationen des Online-Werbemarktplatzes des Kunden, Kampagnenstruktur, Informationen über die Kampagnenziele(n), Werbebanner, Ad-Server-Tags und historische Daten zu Aufrufen, Klicks und Kosten, und
 - 12.3 für Konten auf Social Media Sites: Kundenkontokennungen, Kampagnenstruktur, Anwendungskennungen, Seiteninformationen, Anzeigenvarianten, benutzerdefinierte Zielgruppen und historische Daten zu Aufrufen, Klicks, Geboten, Kosten und Messgrößen der Social Media Site.
- 13. „Betaversion“** bezeichnet eine neue in den On-demand Services enthaltene Betafunktion oder Optimierungsmethode, die entweder auf der Benutzerschnittstelle der On-demand Services als „Beta“ gekennzeichnet ist oder anderweitig von Adobe schriftlich oder mündlich als „Beta“ ausgewiesen wird.
- 14. „Kritisches Problem“** bedeutet:
- 14.1 auf die Media Optimizer Anwendung kann nicht zugegriffen werden,
 - 14.2 grundlegende Kampagnenmanagement- und Leistungsmanagementfunktionen von Media Optimizer können nicht ausgeführt werden oder
 - 14.3 Tracking-Services funktionieren nicht.
- 15. „Kundendaten“** wird gemäß der in dieser Ziffer 15 definierten Bedeutung verwendet und tritt an die Stelle der Definition von „Kundendaten“ im Anhang für On-demand Services. „Kundendaten“ bezieht sich auf jegliche Informationen oder Daten, die:
- 15.1 Adobe vom Kunden zur Verfügung gestellt werden oder
 - 15.2 von Adobe über den Kunden und die Besucher der Kundenwebsite anhand von verteiltem Code oder den Kundenkonten im Zusammenhang mit der Bereitstellung der On-demand Services ermittelt wurden, einschließlich und ohne Einschränkung:
 - (A) Informationen, die der Kunde in die On-demand Services überträgt bzw. Adobe zur Verfügung stellt, damit diese übertragen werden,

- (B) Vertriebs- und Marketinginformationen, die Adobe vom Kunden erhalten hat,
 - (C) Kontoinformationen und
 - (D) Daten, die mithilfe von verteiltem Code ermittelt wurden.
16. „**Online-Werbemarktplatz für digitale Medien**“ bezeichnet einen von Media Optimizer unterstützten Online-Werbemarktplatz für oder Anbieter von Bannerwerbung, je nachdem, was zutrifft.
17. „**Rückmeldung**“ bezeichnet umfassende und präzise Rückmeldungen in Bezug auf die Betaversion, einschließlich der Entdeckung von Fehlern und Mängeln in der Betaversion durch den Kunden.
18. „**Media Optimizer**“ ist der Überbegriff für Adobe Media Optimizer Standard und Adobe Media Optimizer Premium.
19. „**Medienpartner**“ bezeichnet einen Online-Werbemarktplatz für digitale Medien, eine Suchmaschine, eine Social Media Site oder eine Website, auf der Medien direkt erworben werden können.
20. „**Medienaufwendungen**“ bezeichnet
- 20.1 Für Adobe Media Optimizer Premium: OD Search und Adobe Media Optimizer Premium OD Social: den tatsächlichen Betrag an Medienaufwendungen für die Konten des Kunden; und
 - 20.2 Für Adobe Media Optimizer Premium: OD Display Managed Performace: die Gesamtaufwendungen im Zusammenhang mit Mediakäufen für den Kunden, die über Konten von Adobe getätigten wurden.
21. „**Suchmaschine**“ bezeichnet eine von Media Optimizer unterstützte Suchmaschine.
22. „**Social Media Site**“ bezeichnet eine von Media Optimizer unterstützte Social Media Site.
-